Rostock

Der Oberbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.06.2020

5.1.4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W. 99 "Gehlsdorfer Nordufer" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr Müller erläutert die wesentlichen Änderungsbereiche der Beschlussvorlage. Weiterhin beantwortet er Fragen zur Anordnung von Spielplätzen, zur Waldumwandlung und zu Ersatzpflanzungen.

Beschluss:

- 1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.99 "Gehlsdorfer Nordufer" hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Bürgerschaft die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.W.99 "Gehlsdorfer Nordufer",

begrenzt

- im Osten: durch die Wohnbebauung an der Pressentinstraße 16 bis 17a

und

18 bis 24a,

- im Norden: durch das Gelände der Werft Tamsen Maritim,

- im Westen: durch die Warnow und

- im Süden: durch den Wald und den angrenzenden Bebauungsplan

Nr. 15.WA.178 "Obere Warnowkante";

ausgeschlossen der zentrale Bereich des Wohngebietes, der durch die Planstraßen A und C und die Mischgebietsfläche begrenzt wird,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 2), als Satzung.

3. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

| Dafür: | 11 |
|---------------|----|
| Dagegen: | - |
| Enthaltungen: | - |

| Angenommen | Χ |
|------------|---|
| Abgelehnt | |

2020/Bau/012 Seite: 1/1